

1867.

NO. 25.

48. Jahrgang.

# Meimärkisches Wochenblatt.

Zeitschrift

Politik, Tages-Ereignisse und Unterhaltung.

Wochentl. d. 26. Februar.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Redakteur: Rudolf Schneider.

Landsberg a. W., Dienstag den 26. Februar.



Wochentl. d. 26. Februar.

17½ Sgr.

Für Auswärtige (durch die Post bezogen) 21½ Sgr.

Abonnement:

Wochentl. d. 26. Februar.

17½ Sgr.

**Berlin.** Die Zeitungsnachrichten über das Ver-  
finden des Herrn Minister-Präsidenten sind nach der „Zeitl. Corr.“ übertrieben. Trotz der außerordent-  
lichen Anhäufung von Arbeiten, die in den letzten  
Tagen zur Erledigung kommen mussten, und welche  
eine Affection der Nerven des Grafen Bismarck er-  
klärt machen würden, ist von einem nervösen Leiden,  
wie die Zeitungen wissen wollen, keine Rede. Der  
Minister leidet an einem rheumatischen Zufalle, der  
in der jetzigen Jahreszeit weder etwas Seltenes noch  
Auffallendes ist.

— Die Zahl der Regimenter des Norddeutschen  
Bundes wird auf 108 Infanterie- und 72 Kavallerie-  
Regimenter angegeben, welche nach dem Verfassungs-  
Entwurf bekanntlich durchgehende Nummern führen  
sollen. Die Organisation wird, wie ebenfalls in der  
Verfassung ausgesprochen, ausschließlich und bis in  
die kleinsten Details nach dem Preußischen Vorbilde  
erfolgen. Der Norddeutsche Bund würde also, da die  
Reserven wenigstens zur Aufstellung der bereiten Einien-  
Armee in voller Kriegsstärke überall vorhanden sind,  
schon mit Ausgang, wo nicht bereits Mitte dieses  
Jahres im Stande sein, in jede neue Verwirkelung mit 324 und die Jäger und Schützen eingerechnet,  
mit 338 Bataillonen und 288 Escadrons einzutreten  
vermögen, was einer unmittelbar activen Macht von  
450,000 bis 500,000 Mann gleichkommt. Was aber  
unbedingt wichtiger noch, diese Macht würde sich in  
Allem, der Bewaffnung, Ausrüstung, Uniformirung,  
Verpflegung, den Verwaltungsgrundzügen und über-  
haupt in jeglicher Beziehung wie aus einem Guß ge-  
formt befinden; denn auch was Sachen mit Mühe  
und Noth aus seiner früheren Selbstherrlichkeit geret-  
tet hat, beschränkt sich im Wesentlichen doch nur auf  
Chrenrechte, welchen eine thatsächliche Wichtigkeit in  
keinem Falle mehr beilegt. Leugnen läßt sich keines-  
falls, daß die Wehrkraft in einer Weise zusammen-  
gefaßt wird, welche unmöglich verfehlten kann. Nord-  
deutschland eine der ersten Stellen in dem Europäischen  
Staatenystem anzugebenen. Ganz gewaltig wird das  
Kraftmaß des freilich dann nicht mehr Norddeutschen,  
sondern Deutschen Bundes sich gestalten, wenn auch  
noch der Deutsche Süden zu dem Deutschen Norden  
hinzutreten sollte. Bei dem gleichen Prozentsatz für  
die Streitmacht desselben, würde der Süden nämlich  
etwa 4 Armeecorps oder 36 Regimenter Infanterie  
und 20 Regimenter Kavallerie aufstellen und somit  
die Ziffer der mit jedem gegebenen Moment bereiten  
Truppenstärke sich zusammen auf 144 bis 150 Infan-  
terie- und über 90 Kavallerie-Regimenter steigern.

— Die Südstaaten sind in der Militärfrage  
bestrebt, ihr Einigungswerk einer möglichst baldigen  
Vollendung zu zuführen. Nur in der Festungsfrage  
scheint noch nicht der erwünschte Einklang zu herr-  
schen, denn die Nachricht der „Hess. Landeszeitg.“, nach  
welcher die süddeutschen Staaten sich in Stuttgart  
auch bezüglich der ehemaligen Bundesfestungen Ulm,  
Rastatt und Landau geeinigt haben sollten, wird ent-  
schieden bestritten. Rämentlich soll sich Baden in  
Betreff Rastatts in keiner Weise gebunden haben  
und auch sonst diese ganze Angelegenheit nur obenhin  
berührt worden sein.

— Fürstin Caroline von Reuß will dem  
Vernehmen nach in ein Kloster gehen, nachdem sie  
am 28. März d. J. die Bügel der Regierung Hein-  
rich dem XXII. übergeben haben wird. (Post.)

— Von Deutschland wenden sich unsere Blicke  
zunächst Österreich zu.

Die neuesten telegraphischen Mittheilungen con-  
statieren, daß die Ungarn die weitgehenden Zugestän-  
disse der kaiserlichen Regierung entgegen zu nehmen  
gesonnen sind; das ungarische Ministerium ist consti-  
tuirt, und selbst die äußerste Linke ist in ihrer Majori-  
tät vor der Hand befriedigt. Nur drei der Mitglie-  
der sind aus dieser Fraktion ausgeschieden, weil ihnen  
die Haltung der Majorität nicht „entschieden“ genug  
war. Weniger befriedigend ist die Haltung des bö-  
hmischen Landtages.

Die Fünfzehner-Commission desselben, welcher das  
Referat über die bei der Eröffnung der Session ge-  
machte Regierungsmithteilung zugewiesen wurde, hat  
beschlossen, in einer Adresse an Se. Majestät den  
Kaiser die Bedingungen auszusprechen, unter welchen  
der böhmische Landtag den Reichsrath besichtigen würde.“  
Eine Ausschus-Minorität von fünf Stimmen bean-  
tragte die sofortige Vornahme von Reichsrathswahlen.

Nach einem Privat-Telegramm der österreichischen  
Debatte wird übrigens der Kaiser am 3. März in  
Pesth eintreffen; andere Nachrichten wollen wissen,  
daß seine Krönung zum König von Ungarn am  
14. April vorgenommen wird, an demselben Tage, wo  
1849 zu Debreczin das Haus Habsburg des Thrones  
entsteht wurde. Sobald der ungarische Landtag in  
Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten seine  
Beschlüsse gefaßt hat und diese vom König gutgeheissen  
sind, wird der Landtag bis zum Herbst vertagt. Wäh-  
rend der Zeit würden die Delegationen arbeiten, vor-  
ausgesetzt, daß solche der Reichsrath annimmt.

— Aus Rumänien kommen keine gute Nachrich-  
ten. Man ist, wie dem „Frankl. Journ.“ telegraphisch  
gemeldet wird, und die „Köln. Itg.“ in eingehender  
Erörterung berichtet, einer Verschwörung auf die  
Spur gekommen, die in Bukarest ausbrechen sollte.  
Tatsache ist jedenfalls, daß die Regierung eine An-  
zahl von Offizieren, Beamten und Privatpersonen,  
welche sich in eine Verschwörung eingelassen, plötzlich  
hat verhaften lassen.

— In Frankreich macht der vorgelegte Preß-  
gesetz-Entwurf nicht wenig böses Blut. Das „Jour-  
nal des Debats“ bringt eine Beurtheilung des Preß-  
gesetz-Entwurfes von Prévost-Paradot, deren Schlüß  
lautet: „Dieses Gesetz ist nicht blos beklagenswerth  
an sich, sondern es bringt dem Publikum zugleich ein  
neues Symptom des Schwankens und der Unent-  
schlossenheit, welche in den Beschlüssen der Regierung

gegenwärtig vorzuherrschen scheinen. Es wäre jedoch  
wohl Zeit, daß man wüßte, wie man steht, daß man  
klar und bestimmt sage, was man will, daß man einen  
gewissen Einklang zwischen Maßnahmen und Worten  
zeigte, und daß man, wenn die Werkzeuge zum Han-  
deln nicht geändert werden sollen, sie wenigstens der  
neuen Verwendung anpaßte. Das Publikum ist in  
seinen Urtheilen unsicher, weil die Regierung in ihrer  
Haltung unsicher ist; und das Gefühl einer proviso-  
rischen Situation (ein ganz besonderes für den fran-  
zösischen Nationalgeist peinliches Gefühl) lastet jetzt  
schwer auf Pedermann; es ist dringend und wichtig,  
demselben ein Ende zu machen.“

— In Italien hofft die Regierung in den neuen  
Kammer-Wahlen eine gemäßigt-liberale Majorität er-  
zielen zu können, während die clericale Partei Alles  
aufbietet, um dem entgegen zu arbeiten, worin sie  
selbst von Rom aus unterstützt wird.

## Königl. Schwurgericht zu Landsberg a. W. Sitzung am 22. Februar.

1. Unters. wider 1. den Tischler Karl Gohlke zu  
Borbruch. — 2. dessen Ehefrau Hanne Marie Auguste,  
geborene Giller — ad 1 wegen schweren Diebstahls  
im wiederholten Rückfalle, ad 2 wegen schwerer Hehlerei.

Am 18. Juli 1866 sind dem Eigentümer Krüger  
zu Borbruch mittelst Einbruchs 13 Thlr. 25 Sgr. ent-  
wendet. Derselbe hatte seine Wohnung, nachdem er  
sie von allen Seiten verschlossen, am Abende gegen  
6 Uhr verlassen, um sich auf sein Feld zu begeben.  
Als er um 8 Uhr zurückkehrte, fand er die Scheiben  
eines Fensters in dem einen Wohnzimmers zerstochen  
und den Fensterflügel geöffnet. Aus dem zwischen die-  
sem und einem zweiten Wohnzimmer befindlichen ver-  
schlossenen Thür war die Füllung gewaltsam heraus-  
gestoßen, und aus einem in der leichteren Stube stehenden,  
gleichfalls verschlossenen Wandspindel der Thür-  
flügel zerbrochen. Aus dem Spindel fehlten zehn harte  
Thaler in einer alten uneingeschafften Schweinsblase,  
sowie 3 Thlr. 25 Sgr. in diversen Geldstücken, welche  
sich in einer Büchse befanden. Der Verdacht der  
Thäterschaft leuchtete sich auf den bereits mehrfach be-  
straften Angeklagten Gohlke, welcher es von seiner  
Wohnung aus leben kann, wenn Krüger und dessen  
Leute den Hof verlassen. Die unverh. Grade bat  
ihm am Abende des Diebstahls von seiner Wohnung  
nach der Richtung des Krüger'schen Gehöfts gehen  
sehen. Gohlke behauptet, daß er zu dieser Zeit auf  
dem in jener Gegend befindlichen Forststück des Eigen-  
tümers Meinhers zur Besichtigung seines dort ge-  
kaussten Tores gewesen sei; er hat diesen Forst jedoch  
erst nach dem 18. Juli gekauft, besaß auch kurz vor  
dem Diebstahl gar kein Geld, so daß, als ihm am  
13. Juli die Anfertigung eines Sarges für den ver-  
storbenen Leibgedinger Leibmann übertragen wurde,  
er sich von einem Sohne des Letzteren 2 Thlr. und  
von der Witwe Becker 10 Sgr. zum Ankaufe der  
Materialien zu diesem Sarge borgen mußte. Er ver-  
sprach die Rückzahlung, sobald er das Geld für den  
Sarg erhalten würde, leistete jedoch schon am 19.  
oder 20. Juli Zahlung, obgleich er das Geld für den  
Sarg erst am 26. Juli empfing, bewirkte auch mehrere  
Zahlungen. Seine Kinder spielten nach dem 18. Juli  
mit einer alten uneingeschafften Schweinsblase. Der  
8jährige Sohn des Gohlke gestand dies mit dem Be-  
merken zu, daß sein Vater ihm die Blase später wieder  
abgenommen und seine Mutter sie in der Kom-  
mode verwahrt habe. Von dort sei sie demnächst fort-  
gebracht. Am Abende des 19. Juli belauschte die se-  
parierte Dörren, welche mit den Angeklagten in einem  
Hause wohnt, ein Gespräch des Gohlke mit seiner  
Ehefrau. Letztere äußerte, sie habe Geld fortgetragen,  
inzwischen aber erfahren, daß dem Krüger nicht nur  
14 Thlr., sondern der Erlös für 5 fette Schweine ge-  
stohlen sei. Gohlke entgegnete hierauf: „Glaubst  
Du andern Leuten mehr als mir? — wahhaftig,  
meiner Seele, es waren nur 14 Thlr.“ — Die ver-  
ehelichte Gohlke bemerkte hierauf, daß in der Blase  
nur 10 Thlr. gewesen seien und er noch eine Menge  
kleines Geld in der Hosentasche gehabt habe; Gohlke  
behauptete jedoch wiederholt, daß es nur 14 Thlr. ge-  
wesen seien und wollte noch etwas Geld von seiner  
Frau zurückhaben. Es wurde dann, nach dem Ge-  
räusch zu urtheilen, in der Stube Geld gezählt, wobei  
die verehelichte Gohlke sagte: „Vier Groschen hast  
Du behalten, nun hast Du noch vier Groschen, das  
ist genug zum Verkaufen — das andere Geld muß  
abgegeben werden.“

Seines Leugnens ohngeachtet, wird nach erfolgter  
Beweisaufnahme über beide Angeklagte das „Schuldig“  
ausgesprochen, für die verehelichte Gohlke werden  
jedoch „mildernde Umstände“ als vorhanden an-  
genommen, und verurtheilt der Gerichtshof nach Maß-  
gabe dieses Verdicts der Geschworenen den Haupt-  
Angeklagten unter Berücksichtigung seiner Vorbestraf-  
ungen zu 5 Jahren Zuchthaus, mit Stellung unter  
Polizeiaufsicht während fernerer 5 Jahre, die verehel.  
Gohlke aber nur zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen.

2) Unters. wider den Arbeitsmann Karl August  
Glauert zu Beyersdorfer Wiesen, wegen wissenschaftlichen  
Meineides.

Zwischen den Glauert'schen Eheleuten, früher in  
Seiditz wohnhaft, schwiebte im Jahre 1862 ein Ehe-  
scheidungs-Prozeß. Die verehelichte Glauert hatte die  
Klage angestellt und solche auf wiederholte vorsätzliche  
Mißhandlung, die sie zu erdulden gehabt, begründet.  
Im Laufe dieses Prozesses wurden von dem verklagten  
Ghemaine Seitens der hiesigen Salarien-Kasse Kosten  
erfordert. Glauert konnte angeblich diese Kosten nicht  
zahlen und leistete den von der Kasse-Berwaltung  
zur Darlegung seiner Vermögensverhältnisse geforder-  
ten Manifestations-Eid zur gerichtlichen Verhandlung  
vom 10. September 1862 ab. Er besaß bis kurz vor

Anstellung der Ehescheidungs-Klage ein Kolonistengut  
zu Seiditz. Am 15. April 1862 hatte er dasselbe an  
seinen Schwager Ludwig Staberock zu Beyersdorf für  
angeblich 450 Thlr. verkauft. In dem Vertrage war  
über Zahlung der Kaufgelder, soweit sie nicht über-  
nommen worden, quittirt. Glauert erklärte, vor Leistung  
des Eides über die ihm aus dem Kaufgeschäfte mit Sta-  
berock zustehenden Forderungen und Ansprüche beson-  
ders befragt, daß er aus dem Kaufgeschäft von Sta-  
berock nichts zu fordern habe, und daß ihm auch sonst  
Ansprüche an Niemand zuständen. Unter dieser Ver-  
sicherung leistete er den Eid ab. Er wird gegenwärtig  
angeklagt, diesen Eid wissenschaftlich fälsch geschworen zu  
haben. Das Kaufgeld für das Glauert'sche Kolonistengut  
war nämlich nicht, wie im Vertrage angegeben und niedergeschrieben worden, auf 450 Thlr., sondern  
in Wirklichkeit auf 950 Thlr. festgesetzt. Glauert hat  
von dem ihm hier nach noch zu zahlenden 500 Thlr.  
kleinere Beträge mit überhaupt 125 Thlr. erhoben  
und daher zur Zeit der Ableistung des Manifestations-  
Eides von diesem Kaufgelder-Rückstand noch mehrere  
Hundert Thaler zu fordern. Er muß dies im Allge-  
meinen selbst zugeben, will die Sache jedoch so dar-  
stellen, als habe Staberock nach erfolgter Eidesleistung  
lediglich aus gutem Willen sich herbeigelaßt, ihm  
nachträglich noch 500 Thlr. zu dem Kaufgeld zuzule-  
gen, so daß er, Glauert, in dem Glauert gestanden,  
er könne rechtlich aus diesem, nur mündlichen Ver-  
sprechen, Ansprüche nicht geltend machen. Diese Angaben  
werden jedoch vom Staberock, welcher früher ausdrück-  
lich befand hat, daß das Kaufgeld mündlich auf  
950 Thlr. festgesetzt worden, nicht bestätigt. —

Nach der ganzen Sachlage — so folgert die An-  
klage —, müssen angenommen werden, daß die Absicht  
des Glauert von vornherein bei Abschluß des Kauf-  
vertrages mit Staberock dahin gegangen, alle seine  
Vermögens-Objekte, welche bei einem ungünstigen Aus-  
laufe des Ehescheidungs-Prozesses von seiner Ehe-  
frau oder Anderen in Anspruch genommen werden  
konnten, bei Seite zu schaffen. Der Vorfall, auf den  
die Ehescheidungs-Klage besonders gestützt wurde, hatte  
sich am 13. April 1862 zugetragen. Am 15. April  
meldete die verehelichte Glauert die Klage an, und  
an demselben Tage war es, wo Glauert das Grund-  
stück verkaufte. — Die verehelichte Glauert hatte zu-  
gleich die Regulirung eines Interimistiums beantragt,  
und verlangt, von ihrem Hemaine schon während  
des Ehescheidungs-Prozesses getrennt zu leben; darüber  
war auch bereits am 1. September 1862 ihrem Antrage  
gemäß entschieden, und der Angklagte verurtheilt  
worden, seiner Ehefrau zu ihrem Unterhalte und zur  
Erziehung der Kinder vom 1. Juli 1862 ab monatlich  
10 Thlr. zu zahlen. Als er nun dieserhalb in An-  
spruch genommen wurde, bezog er sich auf seinen be-  
reits geleisteten Manifestations-Eid und suchte sich da-  
durch von der Zahlung zu befreien. — Bei der heutigen  
Beweisaufnahme ändert der Zeuge Staberock, aller  
Vorhaltungen und Ermahnungen des Präsidenten  
ohngeachtet, seine frühere Beschwerde aus. Erst, als das  
Glauert'sche Grundstück von ihm, dem Staberock, wie-  
der verkauft worden, seien in Betreff der Kaufgelder  
zu Gunsten des Angeklagten Dispositionen getroffen.  
— Trotz dieses Widerworts der früheren eidlichen Be-  
funderung des Staberock und der trefflichen Vertheidi-  
gungrede des Justiz-Präsidenten Sundelin aus Friedberg,  
bejahen die Geschworenen doch nach einer ungemach-  
ten Verhandlung die Schuldfrage, und der Ge-  
richtshof verurtheilt den Angeklagten zu einer Zuch-  
thausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten. — Gleich-  
zeitig erfolgt auf Antrag der Staats-Anwaltshälfte die  
Verhaftung des Zeugen Staberock, wegen des auf ihn  
ruhenden Verdachts, bei seinen widerprechenden Aus-  
sagen selbst einen Meineid begangen zu haben. —

## Kirchliche Nachrichten.

Aufgeboten wurden zum 1. Male:  
am Sonntag den 24. Februar 1867.  
Der Königl. Kreisrichter P. H. A. Schatz zu Berlin-  
chen mit Jungfrau M. J. Rudolphy zu Demmin.  
Der Arbeitsmann J. G. Bernhard mit Jungfrau  
A. F. Pütter.

Am Freitag den 1. März 1867, Vormittags 9 Uhr,  
monatliche Beichte und Communion: Herr Superin-  
tendent Strumpf.

## Polizei-Verordnung.

Da sich im Kreise wiederum mehrere tolle Hunde  
gezeigt haben, so sind auch im städtischen Polizei-  
Bezirk sämtliche Hunde bis zum 14. April d. J.  
auf den Gehöften anzulegen und in den Wohnungen  
zu behalten oder mit Maulkörben zu versehen. Hunde,  
welche ohne Maulkörbe auf der Straße betroffen  
werden, sollen nach der Verordnung der Königlichen  
Regierung vom 22. August 1857 (Amtsblatt Seite  
292) getötet werden, und ihre Eigentümer verfallen  
in eine Strafe von 1 Thaler.

Landsberg a. W. den 22. Februar 1867.

## Die Polizei-Verwaltung.

**Briefbogen**  
mit der Ansicht von Landsberg,  
neu aufgenommen.

find a Stück 1 Sgr. zu haben in  
Rudolf Schneider's Buch- und Steindruckerei.  
Ein, auch zwei Knaben, welche das hiesige Gym-  
nastum besuchen, finden noch freundliche Aufnahme  
Wolfratze No. 7, beim Wirth.

## Bekanntmachung.

Um die der Kämmerei-Kasse während des vorjährigen mobilen Zustandes der Armee verursachten Kosten für Einquartierung wiederum zuguzuführen, haben die städtischen Behörden beschlossen, vom 1. März d. J. ab die im Kreise und der Stadt eingeführte, nach den Grundsätzen der Klassenstein veranlagte Chausseesteuer vierfach (das ist gleich  $33\frac{1}{2}\%$  der Klassen- beziehungsweise Einkommensteuer) 8 Monate lang, also bis 1. November d. J. zu erheben.

Der vom Kreise zur Besteitung der Kriegskosten bisher erhobene Steuerzuschlag von  $91\frac{1}{2}\%$  der Klassen- und Einkommensteuer kommt mit dem 1. März in Wegfall, wogegen der frühere Zuschlag von  $8\frac{1}{2}\%$ , also von 1 Pfennig pro Silbergroschen oder  $2\frac{1}{2}$  Sgr. pro Thaler, unter den bisherigen Beurichtigungen forterhoben wird.

Landsberg a. W., den 20. Februar 1867.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Das zum Nachlass des verstorbenen Kolonisten und Schiffers Christian Friedrich Dräger gehörige, zu Derschau belegene, sub No. 4 im Hypothekenbuch verzeichnete Grundstück, bestehend aus 5 Morgen, Morgen Ackerland nebst Pertinenzen, taxirt auf 787 Thlr., soll in dem

am Dienstag den 5. März d. J.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Häckel anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Taxe in unserm Bureau IIIa. eingeliehen werden kann.

Landsberg a. W., den 28. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

## Konkurs-Öffnung.

Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. W.

Erste Abtheilung.

Den 23. Februar dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns F. W. Dibius zu Neu-Lippe ist der kaufmännische Konkurs im abgeschlossenen Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 15. Februar dieses Jahres

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann S. Fränkel hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgesordert, in dem

auf den 9. März dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Greiherrn v. Lobeckstein, im Terminkabinett No. 7 hier anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. März dieses Jahres

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. April dieses Jahres

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 29. April dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Greiherrn v. Lobeckstein, im Terminkabinett No. 7 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Landsberg a. W., den 23. Februar 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

In der herrschaftlichen Liebenower Forst steht eine größere Quantität Dachlatten, das Schot  $7\frac{1}{2}$  Thlr., zum Verkauf.

## Konkurs-Öffnung.

Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. W.

Erste Abtheilung.

Den 23. Februar dieses Jahres,

Vormittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmann Carl Lütke zu Landsberg a. W. ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 13. Februar d. J.

festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann S. Fränkel hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgesordert, in dem

auf den 4. März dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner, im Zimmer No. 7 eine Treppe hoch hier selbst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. April d. J.

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 1. April d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 15. April dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner, im Zimmer No. 7 eine Treppe hoch zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Landsberg a. W., den 23. Februar 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Fischerei, Rohr- und Schilfzulassung der im hiesigen Reviere belegenen Seen:

1) des Belmsees, ca. 91 Morgen groß,

2) Gegensees, ca. 31 Morgen groß,

3) kleinen Prillangsees, ca. 87 Morgen groß,

4) großen Prillangsees, ca. 195 Morgen groß,

5) Kloppees, ca. 234 Morgen groß,

6) Lübbes, ca. 305 Morgen groß,

7) Mierenstubbensees, ca. 104 Mrg. groß,

8) kleinen Mierenstubbensees, ca. 116 Mrg. gr. u.

9) in der Pulse von der Wildenow's Mühle ab bis

zur Brücke in Girkow, auf die 12 Jahre von Johanni d. J. bis da-

hin 1879, steht Termin auf

Freitag den 29. März d. J.

Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im hiesigen Geschäftszimmer eingefehen werden können, und daß auswärtige, dem Unterzeichneten nicht persönlich bekannte Bieter, sich in Termine, bevor sie zum Bieter zugelassen werden, über ihre Zuverlässigkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Forsthaus Wildenow, den 21. Februar 1867.

Der Oberförster

Platz.

## Bährischen Malz-Zucker,

vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit, empfing frisch

Ad. Klockow.

In Berlin habe ich das Gardinen-Aufstecken gründlich erlernt und empfehle mich dem geehrten Publikum bei Vorkommnissen ganz ergebenst.

Plätzfrau Käding,

Louisenstraße No. 39.

Das Haus Dammstraße No. 1, der Paucksch & Freund'schen Fabrik gegenüber, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Ein großer wachsamer Hophund ist zu verkaufen

Armenhausstraße No. 24.

Verlag von B. S. Berendsohn in Hamburg und bei Volger & Klein in Landsberg a. d. W. zu haben:

## Dativ oder Accusativ?

Mir oder Mich, Sie oder Ihnen?

Anweisung, sich des

Mir, Dir, Sie, Mich und Ihnen

am rechten Orte zu bedienen.

Ein in alphabetischer Ordnung zusammengestelltes Wörterbuch, durch Beispiele erläutert für Jeden, der ohne eingehende Kenntnis der Grammatik

richtig deutsch schreiben und sprechen will.

Nebst einem Anhange:

Die Grundregeln der deutschen Sprache.

Von J. C. Heinen,

Verfasser des in zwölf Auflagen erschienenen „Kleinen Deutschen“.

3. durchgängig revidirte und verbesserte Auflage.

Eleg. cart. Preis 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Eine frischmilchende Kuh steht zum Verkauf bei der Witwe Amalie Märtin, an der Gladower Chaussee, hinter dem Strelow'schen Weinberge.

Zwei bis drei junge Mädchen finden zu Ostern d. J. eine gute Pension und Beaufsichtigung bei den Schularbeiten. Gefällige Auskunft ertheilt

Herr Prediger Rothnagel.

## 10 Thaler Belohnung.

In der Zeit vom 23. bis zum 25. d. M. früh ist aus unserer Werkstatt ein großer Schraubstock gestohlen worden, und sichern wir Demjenigen, der uns über den Verbleib derselben genügende Auskunft zu ertheilen im Stande ist, obige Belohnung zu.

Landsberg a. W., den 25. Februar 1867.

Paucksch & Freund,

Maschinenbau-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

Am 23. d. M. ist ein schwarzer Teckelhund mit weißer Kehle abhanden gekommen. Abzugeben bei

Carl Quandt, Destillateur.

Am vergangenen Freitag, den 22. d. Mts., ist ein grauer baumwollener Regenschirm gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen bei der

Witwe Reisemann, Richtstraße No. 70.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein ordentliches Mädchen findet am 1. April d. J. einen Dienst

Louisenstraße 28.

Einen Lehrling sucht entweder sogleich oder zu Ostern d. J. A. Werner, Domstraße 49, Tischlermeister.

Richtstraße No. 24.

Eine neutapezierte Wohnung, parterre, bestehend aus 3 Stuben, Kabinett, Küche, Speisewind und sonstigem Zubehör, ist zu vermieten und entweder zu Ostern oder zu Johanni d. J. zu beziehen. Falls es gewünscht wird, kann noch ein großes Zimmer dazu gegeben werden. Näheres

Baderstraße No. 4.

In meinem Hause, Louisenstraße No. 17, ist die Parterre-Wohnung von zwei Stuben, Kabinett, Küche, Keller und Holzstall, sowie eine kleine Hofwohnung sogleich zu vermieten und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Stempel.

Die in meinem Hause befindliche Keller-Wohnung ist anderweitig zu vermieten und Michaelis d. J. zu beziehen.

Alexander Bähr.

Eine Wohnung, vorn heraus, ist zu vermieten und zu Johanni d. J. zu beziehen

Louisenstraße 14.

Die bisher vom Herrn Kreisrichter Greiherrn von Lobeckstein bewohnten Zimmer sind sofort anderweitig zu vermieten und zum 1. März d. J. zu beziehen bei

Dieckstr. 7.

In der Bel.-Etage meines Hauses sind zwei elegante, fein möblierte Boderzimmer, mit Schlafstube und Pferdestallung zu jedem, zum 1. April d. J. oder auch später zu vermieten. Budwig Boas,

Richtstr. 71.

Eine freundliche möblierte Stube, parterre, Sonnenseite, ist zu vermieten und zum 1. März d. J. zu beziehen

Wollstraße 54.

Auch steht dafelbst eine gut gearbeitete birkene Kommode zum Verkauf.

Eine Wohnung aus 2 Stuben mit Schlafkabinett und Küche bestehend, wird zum 1. April d. J. zu vermieten gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

# Schiebe-Lampen.

wie solche bisher zum Oelbrennen benutzt wurden, andere ich zum Petroleumbrennen dergestalt um, daß dieselben eine sehr hell leuchtende, reine und weiße Flamme erzeugen.

Die von mir erfundene Construktion besteht in einer scheinbar einfachen Vorrichtung, welche die Lampen im Allgemeinen unverändert läßt und den Vortheil gewährt, daß dieselben, je nach Belieben, auch wieder zum Oelbrennen benutzt werden können. Das Petroleum wird hierbei ebenfalls in die hintere Metallflasche gefüllt und der Docht in gleicher Weise, wie beim Oelbrennen, eingezogen.

Da der Verbrauch an Petroleum den der bis jetzt üblichen Petroleum-Lampen in keiner Weise übersteigt, glaube ich durch meine Erfindung Gelegenheit zu bieten, zurückgesetzte Schiebelampen wieder nutzbar zu machen.

Indem ich mich zur Umnäherung derselben hierdurch ergebenst empfehle, stelle ich gleichzeitig anheim, sich von der Leuchtkraft einer so construirten Lampe in meiner Wohnung, Richtstraße 62 am Markt, gefälligst zu überzeugen.

## August Schacks,

Klempner-Meister.

### Zu heißen Milch aufgelöste Dr. Müller'sche Katarrhbrödchen

gegen Husten, Verschleimung, Hals- und Brustweh, Blutspeien &c. sind wunderbar schnell wirkend. Zu haben in Packeten à 3 und 6 Sgr. bei

E. A. Fuchs, Wollstraße No. 47.

### Zu Einsegnungen

empfehle mein assortirtes Lager in  
**Long-Chales, Cashmir-  
tüchern, Umbänden,  
Stickereien, Shirtings u. s. w.**  
Schwarze glanzreiche Taffete zu Fabrikpreisen.  
**M. Mannheim.**

Die Annahme für mein  
**Strohhut-Geschäft,  
Wasch- und Modernisir-Anstalt,  
sowie für die  
Spindler'sche Färberei in Berlin,**  
befindet sich jetzt

**Richtstraße 14,**  
im Hause des Herrn B. Rössler, varterre,  
im neuen Baden.

Indem ich den geehrten Herrschaften dies zur  
glütigen Beachtung hiermit ergebenst anzeige, bitte  
ich um geneigten Zuspruch.

**Oswald Weis.**

**Avis für Damen!**  
**Organdi-, Muss-, Jacon-  
net- und Kattun-Kleider-  
Druckerei.**

Sommer-Kleider von jeder  
Farbe und von jedem Muster  
werden unter Garantie brennend  
weiß gebleicht, waschecht  
und giftfrei mit den neuesten  
Dessins wieder bedruckt, so daß  
dieselben neuen Stoffen voll-  
ständig gleich kommen.

Bei den so hoch im Preise  
stehenden Baumwollstoffen ist  
dieser Artikel einer besonderen  
Beachtung um so mehr zu  
empfehlen.

**F. Steuding's  
Dampf-Kunst-Färberei,  
Richtstraße No. 48.**

Die erste Sendung  
**Messin. Apfelsinen**  
empfing und empfiehlt **Julius Wolff.**

Frische Kieler Sprotten,  
fr. Austr. Caviar, Sardines à l'huile, russ. Sardinen,  
gr. Neunaugen, holl. Milch. Heringe, Brab. Sardellen,  
Straßb. Gänseleberpastete, Goth. Cervelat. Wurst,  
Reufschäcker, Schweizer, Holländer, Kräuter, Parmesan,  
Limburger Käse, Sultanen, Feigen, Traubens-  
Rosinen, Schaalmädeln, Apfelsinen, Citronen, Oliven,  
Capers, Champignons, Perlcharlotten, Trüffeln,  
Krebschwänze, Mosc. Zuckerschooten, Cath. Pfäulmen,  
Pflaumenmus, Currie Powder, empfiehlt

**Carl Klemm.**

Ein Piano-Forte ist billig zu vermieten.  
Meyer, Markt No. 5.

### Beachtenswerth!

Bei der jetzigen nassen Witterung empfehle ich  
meinen wertvollen Kunden  
**wasserdicht präparierte Leder-  
sohlen, von doppelt so langer  
Tragfähigkeit wie gewöhnliche  
Sohlen.**

Da die Gesundheit des Trägers dieser Sohlen  
dadurch erhöht wird, daß dieselben

**keine Nässe**  
durchlassen und die Füße warm erhalten, so sind die-  
selben besonders denen zu empfehlen, welche an schwei-  
bigen Füßen leiden.

Diese sehr empfehlenswerthen Sohlen können so-  
wohl zu alten als auch zu neuen Stiefeln verwendet  
werden.

**H. Kamp, Schuhmacherstr.,**  
Poststraße No. 7.

**Kelndon.** Mein

**Neues Berliner Fleckwasser**

empfiehle ich als das beste und billigste Fleckenreini-  
gungsmittel. Es zeichnet sich vor ähnlichen Fabrika-  
ten durch Billigkeit, sowie durch einen angenehmen  
ätherisch-aromatischen Geruch aus. Verkauft wird  
es in Flaschen zu 2½, 4, 7½, und 12½ Sgr.

Die neue Berliner Fleckwasser-Fabrik  
von **C. Röstel, Berlin,**

Stralauerstraße 48.  
In Landsberg a. W. Lager beim  
**Apotheker H. Röstel.**

Wissenschaftliches Gutachten über die Vortreff-  
lichkeit des Dr. J. Fritz'schen Alpenkräuter-  
Liqueurs

**„Hämorrhoiden = Tod.“**

Den von Herrn Dr. J. Fritz zusammengesetzten  
Kräuter-Liqueur „Hämorrhoiden = Tod“ habe ich  
einer sorgfältigen chemischen Untersuchung unter-  
worfen, und hat sich bei derselben herausgestellt,  
daß dieser Liqueur **keine der Gesundheit nachthei-  
lichen Bestandtheile enthält.**

Der Dr. Fritz'sche Liqueur ist ein mit Cognac  
dargestellter Extrakt aus Vegetabilien, theils der to-  
nisch-roborirenden, theils aromatisch-balsamischen Klasse  
angehörend, welche die Eigenschaft besitzen, bei gewis-  
sen krauthaften Erscheinungen aufs Wohlthätigste  
eingreifen, wie dies bereits von vielen Aerzten und  
Patienten rühmend anerkannt ist. Die gewählten  
Mittel wirken magenstärkend, gelinde purgirend,  
Schleim lösend auf die Leber- und Gallensecretion,  
sowie auf den ganzen Darmkanal stärkend und zur  
gleich lösend, also gegen chronische Digestionsfehle-  
r mit Säure und Verschleimung, gegen Hämorrhoidal  
Beschwerden in ihren verschiedenen Erscheinungen  
Appetitlosigkeit und Stuholverstopfung.

Ich habe mich von der Wirklichkeit des besagten  
Liqueurs, als eines ganz vorzüglichen diätetischen  
Getränkens, vielfach überzeugt, da ich denselben selbst  
erprobt habe, und muß selber nach meiner Überzeugung  
überall die wohlverdiente Anerkennung finden.

Berlin, im Februar 1866.

(L. S.) Dr. Müller, Medicinal-Rath.

Zu haben in Landsberg a. W., die Flasche  
10 Sgr. bei

**Carl Klemm.**

**Bestes Schweine-Schmalz,**  
das Pfd. 8 Sgr., empfing und empfiehlt

**T. H. Stier,**

Dammstraße 24.

**Pr. Lotterie-Loose,** Original,  
theile, verkauft und versendet am billigsten

**Sutor,** in Berlin, Landsbergerstraße 47.

Schnelle und sichere Vorbereitung für das  
**1jährige Fähnd.-u. Seemanns-  
Examen.** Schon 1300 vorbereitet, seit 22 Jahren.  
Pension gut. Neue täglich aufgenommen.

**Dr. Kiliisch,** Berlin, Kommandantenstr. 7.

### Kräftiges Landbrot

erhält wöchentlich dreimal frisch

**Ad. Klockow.**

Verziehungs halber  
find ein neues wirkenes Kleiderstück, ein vollständiges  
Bett, ein Küchenstück und Küchengeräthe, sowie gute  
Damen Kleidungsstücke billig zu verkaufen.

Schiegraben No. 3, eine Treppe.  
Auch ist daselbst eine sehr freundliche Wohnung,  
bestehend aus Stube, Kammer mit Kamin, und  
Dorfgelass, zu vermieten und kann sogleich oder  
Ostern d. J. bezogen werden.

### Grundstück-Verkauf.

Umzugs halber will ich mein Garten-Grundstück,  
Güstrinerstraße No. 40, nebst Scheune und Baustelle,  
im Ganzen oder getrennt sofort verkaufen.

Näheres Güstriner Straße No. 35.

Meine große Euse und meine Oberst-Euse, die  
eine bei Bantoch, die andere beim Schwalmesberge be-  
legen, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflebhaber erfahren das Nähere bei  
**Christian Meyer,**  
in Wepritz.

Auf eine Landwirtschaft, im Werthe von 5000  
Thalern, werden hinter 1000 Thalern zur ersten Stelle  
500 Thaler sofort zu leihen gesucht.

400, 300, 200 Thaler werden zur ersten Stelle zu  
leihen gesucht.

Wartel, Wollstraße No. 40.

**Schützenhaus.**  
Morgen Mittwoch findet bei mir

**Kaffee-Gesellschaft**  
statt, wozu freundlichst einladet

**Carl Lange.**

**Kaffeegeellschaft**  
findet wieder jeden Mittwoch bei mir statt, und lade  
ich zu morgen ganz ergebenst ein.

Streblow, Weinbergsbesitzer.

**Haupt-Versammlung des  
Turn-Vereins**  
Donnerstag den 28. Februar er.,  
Abends 9 Uhr, im Turnlokal.

**Tagess-Ordnung:**  
Berathung über das Stiftungsfest. Antrag der Turner-  
Feuerwehr, betr. ein Darlehn.

**Vortrag über Turnerisches, von Stange.**  
Wir ersuchen die Mitglieder unseres Vereins,  
recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

**Kaufmännischer Verein.**  
Dienstag den 26. d. M. 7½ Uhr Abends,  
Vortrag des Herrn Rector Fieck über: Ernst  
Moritz Arndt.

**Freireligiöse Gemeinde.**  
Freitag den 1. März d. J. Abends 8 Uhr, bei  
Kerst: Vortrag des Herrn Professor Bünker.

Die den Statuten gemäße General-Versammlung  
des hiesigen Verschönerungs-Vereins soll

**Mittwoch den 27. Februar d. J.**  
Nachmittags 5 Uhr,  
auf dem Rathause abgehalten werden, wozu die  
geehrten Mitglieder und Freunde ergebenst einladet.

Landsberg a. W., den 25. Februar 1867.

Der Vorstand.

**Produkten-Verichte vom 23. Februar.**  
Berlin. Weizen 70 — 84 thl. Roggen 55% — 56  
thl. Gerste 45 — 52 thl. Hafer 26 — 29 thl. Erbsen  
52 — 66 thl. Rübel 11 ½ thl. Leindl 13% thl. Spiritus  
16% thl.

Stettin. Weizen 76 — 84 thl. Roggen 52 — 55  
thl. Rübel 11 ½ thl. Spiritus 16% thl.

Schnellpressendruck von R. Schneider in Landsberg a. W.